Herrn Bundesminister für Gesundheit
Dr. Carsten Linnemann
Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin

Berlin, den 20.10.2026

Offener Brief: Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – Transparenz und Beteiligung im Reformprozess

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Linnemann,

seit vielen Jahren begleitet uns der Reformprozess für eine GOÄneu. Als ärztliche Berufsverbände und medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften begrüßen wir vollumfänglich das Vorhaben, die seit vielen Jahren nicht mehr zeitgemäße GOÄ zu reformieren. Eine neue GOÄ muss die moderne Medizin angemessen abbilden und zugleich eine verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Grundlage für die ärztliche Versorgung schaffen. Mit Blick auf den zwischen Bundesärztekammer (BÄK) und Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) abgestimmten Entwurf einer neuen GOÄ sehen wir jedoch weiterhin erheblichen und substanziellen Klärungs- und Verbesserungsbedarf.

Für eine sachgerechte Reform ist entscheidend, dass Datengrundlage, Methodik und Kalkulationen der Bewertungen einheitlich, transparent und nachvollziehbar sind. Diese erforderlichen Datengrundlagen, betriebswirtschaftlichen Kalkulationen und damit Herleitungen der Neubewertungen wurden den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften bisher nicht offengelegt. Explizite Bitten hierum wurden nicht beantwortet. Ebenso fehlen

nachvollziehbare Folgenabschätzungen für die einzelnen Fachgebiete und Versorgungsbereiche**.** Das hat einzelne Fachgebiete dazu bewogen eigene Folgenabschätzungen von dritter Seite unabhängig erstellen zu lassen. Die Ergebnisse hierzu liegen Ihnen vor. Der Gesamteffekt einer neuen GOÄ auf das ärztliche Honorar allein kann nicht abbilden, welche Auswirkungen die vorgesehenen Veränderungen auf die Leistungserbringung und die Versorgungsstrukturen in den einzelnen Fachbereichen haben. Diese GOÄ gefährdet zukünftig die hochqualitative Patientenversorgung von heute, insbesondere in der Fläche und damit für alle!

Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass der zwischen BÄK und PKV-Verband abgestimmte und dem Bundesministerium für Gesundheit übermittelte Entwurf nicht als ein mit der Ärzteschaft geeinter Entwurf bezeichnet werden kann. Die arzteigene GOÄ war Ergebnis eines langjährigen innerärztlichen Abstimmungsprozesses. Wesentliche Veränderungen, die anschließend zwischen BÄK und PKV-Verband vorgenommen wurden, wurden hingegen ohne die betroffenen Berufsverbänden und Fachgesellschaften entwickelt und konsentiert. Dies kann auch ein Beschluss des Deutschen Ärztetags 2025 in Leipzig nicht heilen.

Die im Anschluss an den Ärztetagsbeschluss geführten Fachgespräche haben aus unserer Sicht in keinster Weise eine echte gemeinsame fachliche und wirtschaftliche Bewertung des Entwurfs nachgeholt und zu keinen substanziellen Änderungen geführt. Eine abschließende Verbändeanhörung im Verordnungsprozess kann eine solche frühzeitige und substanzielle Beteiligung der betroffenen Fachgruppen nicht ersetzen.

Wir bitten Sie daher, im weiteren Reformprozess insbesondere dafür Sorge zu tragen,

- dass Datengrundlagen, Kalkulationsmethoden und Herleitungen der Neubewertungen den betroffenen Fachgruppen gegenüber transparent gemacht werden,
- dass nachvollziehbare Folgenabschätzungen für die einzelnen Fachgebiete und Versorgungsbereiche vorgelegt werden,
- dass die Gründe für die Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung vorgeschlagener Leistungen sowie zur Aufnahme von nicht vorgeschlagenen Ziffern transparent gemacht werden,
- der Paragraphenteil einer kritischen, medizinrechtlich fundierten Prüfung unterzogen und als Grundlage der Neufassung die aktuelle BGH-Rechtsprechung verbindlich herangezogen wird,
- dass ein verbindlicher, regelmäßiger Anpassungsmechanismus vorgesehen wird, der die Entwicklung der Personal-, Betriebs- und Investitionskosten in den ärztlichen Praxen berücksichtigt und so die wirtschaftliche Tragfähigkeit der GOÄ auch langfristig sicherstellt,
- dass die betroffenen ärztlichen Berufsverbände und Fachgesellschaften tatsächlich und ergebnisoffen in die weitere Entwicklung der GOÄ-Reform einbezogen werden.

Eine neue GOÄ kann ihre Funktion als Grundlage einer zukunftsfähigen ärztlichen Versorgung nur erfüllen, wenn ihre Bewertungen nachvollziehbar und für die betroffenen Fachgruppen fachlich und wirtschaftlich tragbar sind. Jede Neufassung einer Gebührenordnung muss über den Verdacht einer politisch motivierten Umverteilung erhaben sein können.

Wir möchten Sie daher herzlich bitten: verhelfen Sie der GOÄneu zu einer wirklich breiten Zustimmung in der deutschen Ärzteschaft. Treten Sie jetzt nochmals in einen ergebnisoffenen Austausch mit den betroffenen ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften. Sichern Sie

so den Erfolg der GOÄneu für die Ärzteschaft, die Kostenträger, aber vor allem für eine weiterhin qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung unserer Patientinnen und Patienten!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Jochen Schiffers
Vorstandsvorsitzender
Aktionsbündnis Urologie e.V. (ABU)

Dr. med. Michael Müller
1. Vorstandsvorsitzender
Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM)

PD Dr. med. Daniela Huzly
Bundesvorsitzende
Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. (BÄMI)

Sibylle Stauch-Eckmann
Vorsitzende
Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V. (BBMV)

Dr. Andreas Bobrowski
1. Vorsitzender
Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL)

Prof. Dr. Jennifer Linn
Präsidentin
Berufsverband Deutscher Neuroradiologen e.V. (BDNR)

Prof. Dr. med. Hermann Helmberger
Präsident
Berufsverband der Deutschen Radiologen e.V. (BDR)

Dr. med. Gernot Petzold
Vorstandsmitglied
Bayerischer Facharztverband e.V. (BFAV) und Bundesverband Niedergelassener Fachärzte e.V. (BVNF)

Dr. med. Michael Betz
1. Vorsitzender
Berufsverband der Fachärzte für Kardiologie in freier Praxis e.V. (BFK)

Prof. Dr. Markus Fleisch
Vorsitzender
Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG)

Dr. Norbert Smetak
Bundesvorsitzender
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK)

Markus Haist
Präsident
Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (BVF)

Prof. Dr. Diethelm Wallwiener
Finanzierungskommission
Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG)

Prof. Dr. Martin Aepfelbacher
Präsident
Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V. (DGHM)

Prof. Dr. Elke Hattingen
Präsidentin
Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie e.V. (DGNR)

Prof. Dr. Andreas Schneeweiss
Vorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Senologie e.V. (DGS)

Prof. Dr. med. Christiane Kuhl
Präsidentin
Deutsche Röntgengesellschaft e.V. (DRG)

PD Dr. Thekla von Kalle
Präsidentin
Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie e.V. (GPR)

Prof. Dr. med. Markus Juchems
1. Vorsitzender
Vereinigung Südwestdeutscher Radiologen und Nuklearmediziner e.V. (VSRN)